

ID – Informationsdienst Nr. 301 vom 3. November 2014 der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

ID 301/1 Prüfung von Speicherfolien digitaler Röntgengeräte auf Artefaktfreiheit

Bitte daran denken: Seit 2011 schreibt die Qualitätssicherungs-Richtlinie die regelmäßige Prüfung von Speicherfolien auf Artefakte vor. Diese Prüfung ist im Rahmen der monatlichen Konstanzprüfung durchzuführen und im Formblatt zu dokumentieren.

Die gültigen Formblätter für die Aufzeichnung der Prüfergebnisse der Konstanzprüfung enthalten bereits ein Feld für die Dokumentation der Artefaktprüfung.

Die aktuellen Formblätter finden Sie im Handbuch Praxisführung, Kapitel 12 oder auf unserer [Homepage](#). Bitte keine alten Formblätter mehr verwenden!

Was sind Artefakte?

Artefakte sind technische Störstellen, welche die visuelle Beurteilung des Bildes beeinträchtigen könnten. Dieses können Kratzer, Staubkörner oder Beschädigungen an den Folienrändern sein. Beispiele für Artefakte finden Sie [hier](#).

Was ist zu tun?

Die Entscheidung, ob ein Artefakt diagnostisch relevant ist, obliegt der Verantwortung des Betreibers.

Staubkörner lassen sich meist mit dem vom Hersteller empfohlenen Mittel entfernen.

Im Fall einer diagnostischen Relevanz, zum Beispiel bei Kratzern im diagnostisch genutzten Bereich oder Beschädigungen, ist in der Regel ein Folientausch notwendig.

Es wird empfohlen, die Konstanzaufnahmen mit aktuellen Patientenaufnahmen derselben Speicherfolie zu vergleichen, um zu einer sicheren Entscheidung zu kommen.

Wird ein Austausch einer Speicherfolie erforderlich, ist eine sogenannte „Anschluss-aufnahme“ mit der neuen Folie zu erstellen. Der Wechsel der Speicherfolie ist ebenfalls auf einem Formblatt zu dokumentieren.

Es ist sinnvoll, bei der monatlichen Konstanzprüfung die im Einsatz befindlichen Speicherfolien im Wechsel zu verwenden. Einmal jährlich ist der gesamte Bestand an Speicherfolien zu prüfen.

Für Rückfragen: Frau Hagedorn: Tel.: 0431 / 26 09 26 - 91

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **Zahnärztekammer Schleswig-Holstein**

*Westring 496
24106 Kiel*

Tel.: 0431-26 09 26-91

Fax: 0431-26 09 26-15

Email: zsroe@zaek-sh.de

Internet: www.zaek-sh.de